

Anhang zur Hausordnung der Fachhochschule für Interkulturelle Theologie Hermansburg (FIT): Sexuelle Belästigung und bedrohendes Verhalten

Ein Studium an der FIT ist gekennzeichnet durch das Miteinander unterschiedlicher Gruppen wie z.B. technische, hauswirtschaftliche und lehrende Mitarbeitende, Verwaltungspersonal und Studierende aus unterschiedlichsten kulturellen Kontexten. Vorstellungen von Geschlechterrollen, geschlechtsspezifischem Status und Interaktion zwischen den Geschlechtern können in diversitäts-geprägten Kontexten stark differieren. Deshalb ist ein hohes Maß an Sensibilität in zwischenmenschlichen Begegnungen notwendig, um sicherzustellen, dass sich alle respektiert und fair und angemessen behandelt fühlen.

Leben und Arbeiten als akademische Gemeinschaft erfordert respektvollen und wertschätzenden Umgang innerhalb und zwischen den einzelnen Gruppen auf dem Campus. Deshalb wird die Fachhochschul-Leitung kein Verhalten akzeptieren, das Respekt gegenüber Mitmenschen auf dem oder außerhalb des Campus verletzt.

Sexuelle Belästigung ist eine weit verbreitete Verletzung von Respekt gegenüber einem Menschen. Sexuelle Belästigung verletzt darüber hinaus das Recht auf Selbstbestimmung, auf körperliche Unversehrtheit und auf Nicht-Diskriminierung. Sexuelle Belästigung stellt eine Verletzung von Menschenrechten dar (siehe The Declaration „Violence against Women“ by the 60th Human Rights Commission of the United Nations, 2004).

Sexuelle Belästigung wird generell definiert als jede Form unerwünschter sexueller Annäherung, z. B.:

- obszöne, erniedrigende oder bedrohende Witze, Gesten oder Aktivitäten,
- beleidigende Bemerkungen über sexuelle Identität, sexuelle Aktivität/Praxis, das Intimleben einer Person oder über deren Aussehen oder körperliche Beeinträchtigungen,
- das Zeigen und Verbreiten pornografischer und/oder sexistischer Darstellungen, auch mittels elektronischer Medien,
- zweideutige Blicke oder unangemessene Nähe und Berührungen,
- Druck ausüben, um ein 'Date' oder einen Sexualkontakt herbeizuführen,
- belästigende Anrufe, Mails, SMS, WhatsApp Nachrichten oder andere Formen der Belästigung in sozialen Netzwerken und durch Messaging services,
- nicht willkommene Geschenke,
- Stalking, auch mittels elektronischer Medien,
- jede Form von degradierendem oder bedrohlichem Körperkontakt.

Im Fall von sexueller Belästigung oder von anderen Formen von angedrohter oder vollzogener Gewaltanwendung

- a) auf dem Campus der FIT,
- b) während Exkursionen/Studienfahrten
- c) auf der Fahrt zwischen Hermannsburg und der Georg-August-Universität Göttingen,

kann die Fakultät u.a. gegenüber dem Täter/der Täterin ein sofortiges Hausverbot erteilen. Die Fakultät behält sich das Recht vor, darüber hinaus weitergehende rechtliche Schritte einzuleiten. Das Rektorat der FIT, im Notfall vertreten durch die Fakultät der FIT, wird die Betroffenen anhören und im Anschluss über Sanktionen entscheiden.

Jedem/r, der/die sexuelle Belästigung oder andere Formen der Bedrohung oder Gewalt in zwischenmenschlichen Beziehungen erfahren hat, wird geraten, sich an den beigefügten 'Richtlinien im Fall von sexueller Belästigung oder sexueller und körperlicher Gewalt auf dem Campus' zu orientieren.

Fakultät der FIT / Hermannsburg

Überarbeitete Fassung vom 4. Oktober 2017

Rektor

'Richtlinien im Fall von sexueller Belästigung oder sexueller und körperlicher Gewalt auf dem Campus'¹

Im Fall von sexueller Belästigung oder einem Angriff,

1. konfrontieren Sie den/die Angreifer/in und machen Sie deutlich, dass sein/ihr Verhalten nicht akzeptabel ist und sofort aufhören muss. Informieren Sie den/die Angreifer/in darüber, dass Sie an der FIT eine offizielle Beschwerde einreichen werden, sollte sich dieses oder ähnliches Verhalten wiederholen. Gegebenenfalls kann es gut sein, eine/n Freund/in oder den/die jeweilige Wohnheimsprecher/in mitzunehmen, wenn Sie den/die Angreifer/in konfrontieren.

2. Wenn Sie sich unsicher oder bedroht fühlen, suchen Sie einen sicheren Ort auf, z.B. das Zimmer eines/r Freundes/in, Büroräume oder öffentliche Orte auf dem Campus oder im Ort.

3. Wenn nötig, stellen Sie medizinische Versorgung sicher. Erster Anlaufpunkt hierzu kann das Medizinische Versorgungszentrum (MVZ) sein, Billingstr. 4, Hermannsburg, 05052-91300 (geöffnet Montag, Dienstag, Donnerstag 8-12 und 16-18 und Mittwoch und Freitag 8-12). Weitere Notrufnummern: Krankenwagen: 112, Feuerwehr: 112 und Polizei: 110.

4. Pastor Faber und Prof Dr Fröchtling – ebenso wie andere Mitglieder des Lehrkörpers – unterstützen Sie darin, über den Vorfall zu sprechen und zu überlegen, welche weiteren rechtlichen Schritte Sie gegebenenfalls einschlagen wollen. Die beiden sind auch dabei behilflich, Disziplinarmaßnahmen innerhalb der FIT zu initiieren.

Pastor Faber, 05052-48 101 40 (Büro) oder
Prof. Dr. Fröchtling, 05052-48 101 33 (Büro) oder 0151 19 60 20 42 (Handy)

Rektorat, 4. Oktober 2017

Rektor

1 Diese Richtlinie bezieht sich sowohl auf sexuelle Belästigung oder sexuelle und körperliche Gewalt auf dem Campus der FIT als auch während Exkursionen/Studienfahrten oder auf der Fahrt zwischen Hermannsburg und Göttingen.